



An den Grossen Rat

16.1646.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 12. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 12. Dezember 2016

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag Nr. 16.1646.01 betreffend Volkshochschule und
Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung
von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020**

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Kommissionsberatung.....	3
4 Antrag.....	8

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 16.1646.01 betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen hat die stellvertretende Leiterin Hochschulen im Erziehungsdepartement.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2017–2020 jährlich eine Finanzhilfe in der Höhe von 697'000 Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Staatsbeitragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 2'788'000 Franken.

Die VHS BB wurde von Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegründet. Die Angebote dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Neben universitäts- und hochschulnahen Angeboten leistet die VHS BB mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Über 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, UniFenster und Förderung von Grundkompetenzen ein. Die Kurse finden in beiden Kantonen statt.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch kleinere projektbezogene Drittmittel und Donationen. Rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Beiträge der beiden Stifterkantone sowie einzelner Gemeinden. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1646.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

Finanzielle Aspekte

Die kommende Leistungsperiode der VHS BB beinhaltet als Teil der Sparmassnahmen im Nachbarkanton eine temporäre Reduktion des basellandschaftlichen Beitrags. 2018 bis 2020 zahlt Basel-Landschaft jeweils jährlich 100'000 Franken weniger an die VHS BB. Gleichzeitig anerkennt der Partnerkanton seinen bisherigen Beitrag, der ab 2021 auch wieder in der bisherigen Höhe fliessen soll, womit der Finanzierungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erhalten bleiben kann. Sollten die geringeren Mittel aus Basel-Landschaft zu Problemen führen, werden Abstriche an Angeboten in Basel-Landschaft vorgenommen. Der Anteil von Kursen in Basel-Landschaft ist auf Grund der angekündigten Kürzung von Seiten Basel-Landschaft bereits von 30 auf 10 Prozent reduziert worden. Die Samstagsuniversität wird nicht mehr in Basel-Landschaft stattfinden.

Die Leistungsvereinbarung erlaubt es der VHS BB, das Angebot zu reduzieren, um sich den Staatsbeiträgen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft anzupassen. Ob für 2018 bis 2020 eine Reduktion der Kosten von 100'000 Franken erreicht wird, muss sich aber noch zeigen. Das Departement ist zuversichtlich, dass die VHS BB sorgfältig budgetieren wird.

Die BKK beurteilt den Abbau der Kurse in Basel-Landschaft als folgerichtig. Sie fragte, ob nun vermehrt Personen aus Basel-Landschaft die Kurse in Basel-Stadt besuchen würden und ob es bei Überbelegungen bevorzugte Zulassungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus BS geben könnte.

Das Departement erklärte, dass einerseits für die Rechnung der VHS BB die Herkunft des Publikums keine Rolle spiele. Andererseits seien überbelegte Kurse kein allgemeines Problem. Es sei besser, dass der einsparende Kanton Konsequenzen erfahre, statt Kursinteressenten aus Basel-Landschaft zu strafen. Die Teilnehmerzahlen an den Kursen sollen nicht sinken.

Der BKK fiel auf, dass trotz der basellandschaftlichen Reduktionen das Ziel besteht, neue Rückstellungen zu bilden. Dies führte zur Frage, ob die Kantonsbeiträge ein finanzielles Polster ermöglichten, bei dem sich die angekündigten Einsparungen noch nicht spürbar auswirkten.

Das Departement erklärte, dass die Rückstellungen abhängig vom Ertrag generiert würden und nicht zulasten von Kursangeboten gingen. Die Rückstellungen sollen dazu dienen, innovative Angebote zu entwickeln. Wenn der Ertrag nicht ausreiche, werde auch das Rückstellungsziel nicht erreicht. Auf die Frage, ob die aktuell anvisierte Reservebildung (2015: 300'000 Franken, 2016: 400'000 Franken) erreicht werden könne, erhielt die BKK zur Antwort, dass die Zwischenabschlüsse eine definitive Aussage noch nicht zuließen. Das Departement sei aber zuversichtlich. Die VHS BB verwalte ihre Gelder, wie die Finanzkontrolle bezeuge, sehr zuverlässig, die Budgets würden sorgfältig berechnet.

Die Befürchtung, dass der administrative Aufwand für die Berechnung der Raumkosten (kalkulatorische Raumkosten in kantonalen Räumlichkeiten) hoch sei, konnte vom Departement entkräftet werden, da es sich um gleichbleibende, wiederkehrende Berechnungen handle. Das Wissen um die kalkulatorischen Kosten sei im Sinn der Kostenwahrheit hingegen sehr erwünscht, nicht zuletzt wegen der bikantonalen Trägerschaft.

VHS-Sprachkurse und privater Markt

Zum Portfolio der VHS BB gehören Sprachkurse. Dies warf bei einer Minderheit der BKK die Frage auf, ob hier der Staat nicht ein Angebot subventioniere, für das es im Gegensatz zu allgemeinbildenden Kursen und Grundkursen einen privaten Markt gebe, und was die Gründe für das Angebot seien. Da sich der Ratschlag hierzu nicht näher äusserte, bat die BKK das Departement um schriftliche Auskunft zur Angebotsbegründung und zur Auslastung der Sprachkurse im Vergleich mit anderen Anbietern. Im Folgenden die Auskunft im Wortlaut:

Sprachkurse an der VHS BB

Grundsätzliches

Globalisierung und Digitalisierung und die damit einhergehende Migration und Mobilität fordern den Staat in seiner Integrations- und Inklusionskapazität. Orte, an denen soziale Integration in die hiesige Lebenswelt geschieht, sind daher von höchster Wichtigkeit. Ohne Sprachkenntnisse können sie nicht funktionieren. Dabei geht es nicht nur um die lokale Amtssprache Deutsch, die Zugewanderte hier in der deutschen Schweiz lernen müssen, um integriert zu sein, sondern umgekehrt auch um die Fremdsprachenkenntnisse der bereits integrierten Neubürger/-innen sowie der einheimischen Bevölkerung.

Bei Englisch als wichtigster Verkehrssprache, aber auch bei Sprachen wie Chinesisch, Japanisch, Russisch, Arabisch oder Spanisch geht es dabei zum einen um die Förderung von Einzelpersonen, die mit verbesserten (berufsrelevanten) Qualifikationen auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Zum anderen geht es darum, die Sprachkompetenzen in der Region insgesamt so zu stärken, dass diese im internationalen Umfeld konkurrenzfähig bleibt und für internationale Unternehmen, für Tourismus, Kulturbetrieb und Messe ein attraktives Umfeld bietet.

Im Blick auf die Landessprachen gilt zusätzlich, dass die Förderung von Kenntnissen der jeweils anderen Landessprachen aus Gründen des gegenseitigen Verständnisses, der Zusammenarbeit über die Landesteile hinweg und letztlich der staatlichen Kohäsion eine wichtige Aufgabe ist.

Schliesslich gilt bei allen Sprachen: Eine zunehmend multikulturelle und vielsprachige Gesellschaft birgt einiges Konfliktpotential. Sie ist darauf angewiesen, dass Kommunikation möglich bleibt und einzelne – möglichst viele – Personen in der Lage sind, Verständigungs- und Übersetzungsfunktionen wahrzunehmen.

Sprachkurse der VHS BB

Für die Förderung der Sprachkurse der VHS BB spricht über das Grundsätzliche hinaus Folgendes:

Die VHS BB investiert viel in die Sicherstellung der Qualität ihrer Angebote:

- Keine «Billig-Lehrkräfte» aus dem In- und Ausland, sondern bestens qualifizierte Kursleiter/innen;
- interne Weiterbildung und konsequente Begleitung der Kursleiter/innen;
- kontinuierliche Evaluation der durchgeführten Kurse;
- eingehende Beratung der Teilnehmenden;
- Einsatz selbstentwickelter Online- und PDF-basierter Einstufungstests.

Die langjährige bis jahrzehntelange Treue einer markanten Anzahl von Teilnehmenden spricht für die angebotene Qualität.

Das Angebot der VHS BB wird zu Preisen offeriert,

- die nach wie vor für einen grossen Kreis von Interessenten erschwinglich sind;
- die es erlauben, die Kursleiter/innen fair zu bezahlen (keine Dumping-Löhne) und damit langfristig zu halten;
- mit denen die Massnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden können.

Dieses Kriterien bieten andere Sprachschulen in aller Regel nicht an: Sie sind entweder für viele Interessenten zu teuer, legen weniger Wert auf ein anspruchsvolles und qualitativ hochstehendes Angebot oder bezahlen äusserst tiefe Löhne.

Die Sprachkurse der VHS BB sind zudem in einen grösseren Kontext eingebettet: Die Angebote der Sparte «Sprachen & Kultur» (sowie weitere Angebote des Bereiches «allgemeine Kurse») vermitteln kulturelle, geschichtliche und gesellschaftliche Hintergründe der jeweiligen Sprachräume. Dies ist im Blick auf die gesellschaftliche Aufgabe der Kommunikation und Verständigung nicht zu unterschätzen. Solche Zusatzangebote und -dienstleistungen können bei ausschliesslicher Marktorientierung nicht durchgeführt werden.

Die Sprachkurse der VHS BB wirken auch über den Spracherwerb hinaus in mehrfacher Hinsicht integrativ: Die Kursgruppen sind von der Herkunft der Teilnehmenden her sehr gemischt, und dies nicht nur bei den DaF-Kursen, sondern bei allen Sprachen. Durch den sozialen Kontakt in den Kursen findet Integration ganz praktisch statt, was von den Teilnehmenden sehr geschätzt wird. Zudem sind die Sprachkurse auch vom Alter der Teilnehmenden her stark durchmischt, so dass hier auch eine intergenerationelle Integration stattfindet – etwas, das in unserer Gesellschaft immer weniger stattfindet, für den sozialen Zusammenhalt aber wichtig ist.

Aus den genannten Gründen bilden die Sprachkurse ein unverzichtbares Element des VHS BB-Portfolios. Der Selbstfinanzierungsgrad von 75% gewährleistet bereits eine hohe Eigenfinanzierung. Bei einer Verteuerung über die regelmässig stattfindenden Preisanpassungen hinaus infolge eines vollständigen Wegfalles der Staatsbeiträge müsste wohl mit einem markanten Teilnehmendenschwund gerechnet werden. Die Aufrechterhaltung des Sprachangebots an der VHS BB sähe sich damit gefährdet. Damit würde auch das Gesamtprofil der VHS BB stark in Mitleidenschaft gezogen, ergänzen sich die Angebotsbereiche Allgemeine Kurse, Sprachkurse und Uni-Fenster doch in ihrem Anspruch, Kompetenzen für die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu erleichtern.

Auslastung

Reguläre Sprachkurse werden bei mindestens 5 und mit bis zu 14 Teilnehmenden durchgeführt. Die durchschnittliche Anzahl Teilnehmende pro Kurs liegt bei 8.1. Bei kleinen Kursen (5 bis 7 Teilnehmende) wird die Dauer der Lektionen leicht reduziert.

Zusätzlich werden auch Kleinstgruppen für 3 und 4 Teilnehmende angeboten, dies allerdings zu deutlich höheren Preisen.

Da es zu den Qualitätsmerkmalen einer Sprachschule gehört, den Besuch der zusammenhängenden Sprachkurse über mehrere Semester hinweg und somit ein Fortschreiten von Niveau A1 bis Niveau C2 wenn immer möglich zu gewährleisten, ist es kein gangbarer Weg, die Kurse bloss bei einer maximalen Auslastung durchzuführen.

Was die Auslastung bei den anderen Sprachkursanbietern anbelangt, wollte der angefragte und für einen Vergleich mit der VHS BB wichtigste Anbieter, die Migros-Klubschule, aus Vertraulichkeitsgründen keine Angaben machen. Wir können Ihnen hierzu deshalb keine Informationen liefern.

Die Mehrheit der Kommission folgt den Aussagen des Erziehungsdepartements. Sie betont, dass die Sprachkurse ein Grundpfeiler des VHS-Angebots seien und mit den anderen Kursangeboten eine Einheit bildeten. Die Kurse selbst seien im Gegensatz zu denen des privaten Markts nicht bloss sprachfokussiert, sondern böten auch kulturelle Inhalte. Sie motivierten als Einstiegsangebot dazu, weitere Kurse, also nicht nur Sprachkurse, zu belegen. Dieser Effekt betreffe auch Angebote der Universität (siehe unten), deren Nähe und organisatorische Verbindung für die VHS wiederum einen grossen Reputationseffekt haben. Dank solcher Faktoren wie kulturelle Qualität oder Nähe zur Universität ergebe sich eine gute Mischung der Kursteilnehmenden, die in anderen Sprachkursangeboten so nicht anzutreffen sei. Die Finanzhilfe sei (auch mit Blick auf die obligatorischen Sprachkurse bei Einbürgerungen) eine Investition des Staats in das Ziel der Integration der verschiedenen Gesellschaftsteile.

Betont wurde seitens der Mehrheit im Weiteren, dass die pädagogisch-didaktischen Qualitätsansprüche an die Kursleiterinnen und Kursleiter hoch seien und dank Zertifizierung sowie Evaluation der Sprachkurse Gewähr für guten Unterricht bestehe. Die Qualität der VHS-Kurse unterscheide sich sehr deutlich von dem, was bei gewissen anderen Sprachschulen anzutreffen sei. Die Nähe zur Universität sei nicht das Ziel des Angebots und der Finanzhilfen, sondern vielmehr der Ausgangspunkt für die VHS BB und deren Einmaligkeit. Die Angebote der VHS BB, also auch die Sprachkurse, könnten demnach nicht direkt mit denen privater Anbieter verglichen werden.

Die Mehrheit hält auch fest, dass die Kursgebühren denen des Markts entsprächen und anders ausgerichtete Angebote nicht verdrängten. Die Subvention halte sich in Grenzen. Die VHS BB müsse bei ihren Sprachkursen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad (75 Prozent) als bei anderen Kursen (im VHS-Durchschnitt 66 Prozent) erreichen. Man müsse die Lohnfrage bei den privaten Anbietern sehr ernst nehmen, die Bezahlungen für das Lehrpersonal seien im privaten Markt zum Teil recht prekär. Der Staat hat hier eine gute Möglichkeit korrigierend dagegen zu wirken. Insgesamt aber fliesse die Subvention nicht mit dem Ziel, bessere Löhne für das Unterrichtspersonal, sondern ein höherwertiges Angebot (Sprach- und Kulturvermittlung) zu ermöglichen, aus dem dann auch entsprechende Löhne folgten.

Die Minderheit der Kommission sieht ihre Kritik durch die schriftliche Auskunft des Departements bis zu einem gewissen Grad bestätigt. Sie geht davon aus, dass das Sprachkurs-Angebot der VHS BB ohne kantonale Subventionen stattfinden könne. Die Kriterien, welche zugunsten der Finanzhilfe genannt würden, seien bei näherer Betrachtung zu entkräften:

Das Integrations- und Qualitätsargument gelte auch für private Angebote. Ungenügende Sprachkurse würden bei nachlassender Nachfrage verschwinden und durch bessere ersetzt werden. Die ungleichen Voraussetzungen, d.h. die Subvention der VHS BB, sorgten gerade dafür, dass keine solchen Angebote durch Private angeboten werden könnten.

Angemessene Löhne in einer Branche seien nicht durch direkte finanzielle Eingriffe des Staats zugunsten eines Anbieters herzustellen. Der Staat ziele auch sonst nicht darauf ab, durch Unterstützung einer Firma die Lohnpolitik einer Branche zu beeinflussen.

Kurspreise könnten entweder im Sinn der Giesskannenpolitik für alle erschwinglich gemacht werden oder durch direkte Unterstützung von Individuen mit geringem Einkommen. Letzteres sei zielgerichteter und effizienter. Die Gelder, die ohne Unterscheidung in die Unterstützung der VHS-Sprachkurse fliessen, sollten einzelnen Kursteilnehmern zugutekommen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage Probleme mit der Bezahlung hätten.

Zudem argumentierte die Minderheit, sei gerade die Wirkung der VHS-Sprachkurse als Marketinginstrument für andere Kurse der Schule kein Anlass für Staatsbeiträge. Der Kanton habe nicht die Aufgabe, ein nachgelagertes Interesse zu wecken. Die Frage nach der Notwendigkeit der VHS-Sprachkurse für das Publikum und für die VHS BB selbst werde vom Ratschlag zu wenig fundiert beleuchtet.

Die Minderheit verzichtet auf einen Änderungsantrag an der Beschlussvorlage, da sie nicht über genug Informationen über die Verteilung der Finanzhilfe auf die verschiedenen Kurse der VHS BB verfügte. Sie hält fest, dass der Staatsbeitrag für die Sprachkurse am falschen Ort eingesetzt werde.

Verhältnis zur Universität

Die Nähe zur Universität gehört zum Schulprofil und ist auch ein Gütesiegel. Die Effekte sind positiv: Die VHS BB erhält von der Universität unentgeltlich Räume zur Verfügung gestellt. Die Dozierenden gehören zu einem grossen Teil der Universität an. Die VHS BB ist undenkbar ohne die Universität, und sie war früher ein Teil davon. Die Nähe zur Universität ist sicher auch eine Motivation, Universitätsangebote als Gasthörer zu besuchen.

Begründung der Ausgabe gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz (Finanzhilfen)

Die BKK vermisste eine wie in anderen Ratschlägen ausformulierte Begründung der Ausgabe gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz (Finanzhilfen). Die Einzelbegründungen sind zwar im Bericht weitgehend enthalten, aber nicht übersichtlich zusammengefasst. Das Departement lieferte die Begründung zuhanden BKK in der gewohnten Form ab und erfüllte damit das Anliegen der Kommission. Im Folgenden die Begründung im Wortlaut:

Erfüllung der Grundsätze gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz

Nachweis eines öffentlichen Interesses an den erbrachten Leistungen

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Über 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, UniFenster und Förderung von Grundkompetenzen ein.

Technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Internationalisierung vieler Lebensbereiche und die komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen führen dazu, dass die Anforderungen an die Einzelnen stetig wachsen und dass sich die von allen geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse laufend wandeln und erweitern. Die für die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung zentrale Idee des lebenslangen Lernens ist daher von ungebrochener Bedeutung. In dieser Situation ermöglicht die VHS BB einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zur Allgemeinbildung. Im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens vermittelt sie Kompetenzen, die die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich weiter zu entwickeln und zu bilden und sich in

unterschiedliche Wissenswelten zu vertiefen. Schliesslich trägt die VHS BB auch dadurch zur sozialen Integration bei, dass sich in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen und austauschen.

Finanzierung

- Nachweis, dass die Leistungen ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden können
- Nachweis angemessener Eigenleistungen des Finanzhilfeempfängers und Nutzung seiner übrigen Finanzierungsmöglichkeiten

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch kleinere projektbezogene Drittmittel und Spenden. Rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Beiträge der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden (vgl. Tabelle auf S. 6 des Ratschlages). Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Projektbezogene Drittmittel, Spenden und Gemeindebeiträge sind für eine in der Erwachsenenbildung tätige, bikantonal getragene Institution schwierig bzw. nur in geringem Mass zu generieren. Die Beitragszahlungen der öffentlichen Hand in der beantragten Höhe sind deshalb Bedingung dafür, dass die Kurstarife für ein breiteres Publikum erschwinglich sind und sich genügend Teilnehmende in die Kurse einschreiben. Damit die VHS BB ihre Teilnehmendenzahl halten und ihre Aufgaben in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

Gewährleistung der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserfüllung

Die Leistungsbeschreibung der Leistungsvereinbarung (Anhang 1) mit den entsprechenden Zielen, Indikatoren und Standards gewährleistet, dass die Leistungen der VHS BB sachgerecht, zweckmässig, qualitätsorientiert und effizient erbracht werden.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 12. Dezember 2016 einstimmig verabschiedet und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2017 bis 2020

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.1646.01 vom 9. November 2016 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1646.02 vom 12. Dezember 2016, beschliesst:

Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'788'000 (jährlich Fr. 697'000), nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.